

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1927**

243 (19.10.1927) Badische Kultur und Geschichte

# Badische Kultur und Geschichte

Nr. 42

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 243

19. Oktober 1927

## Der Begründer des Badischen Staates

Von Professor Dr. Hermann Reinfried, Karlsruhe

Jede Zeit hat ihre besondere Geschichtsschreibung. Die Wünsche und Ideen einer Zeitströmung sind so mächtig, daß die Darstellung der geschichtlichen Vergangenheit, die wir als objektive Wahrheit schauen wollen, sich ihnen nicht zu entziehen vermag. Alle Völker werfen ihre Blicke in die Geschichte, wenn auch der Ertrag für die praktische Staatsentwicklung nie allzu groß ist. Die Geschichte könnte und sollte die Lehrmeisterin der Menschen sein, ist es aber in Wirklichkeit nicht. Im heutigen Zeitalter der Demokratie spricht man von einer legendären Geschichtsschreibung vor dem Krieg und versteht darunter die Umschlingung der historischen Wahrheit zu Gunsten der monarchischen Staatsdoktrin und deren Repräsentanten. Der Hohenzollernlegende steht eine Böhlinger- und Wittelsbacher-Legende gegenüber, und demokratische Geschichtsschreiber haben es sich zur Aufgabe gemacht, diese Legenden als solche zu entlarven und eine Korrektur zum Nutzen der reinen geschichtlichen Wahrheit vorzunehmen. Schwer wird es dabei sein, den Parteigeist zu Hause zu lassen und der Justitia mit der Binde zu gleichen. Der Demokratismus unserer Zeit stößt in der gesamten Welt zur Offenbarungs vor, beherrscht alle Gemüter und ist Weltanschauung geworden. Aber gerade wegen dieses demokratischen Expansionsdranges hat sich die Geschichtsliteratur der Gegenwart ihrer Mittel und Wege zu bestimmen und zu überlegen, ob man nicht selber von der Gefahr bedroht ist, in den vom bösslichen Geschichtsschreiber der monarchischen Ära begangenen Fehler zu verfallen. Eine spätere Generation würde mit Vorwürfen nicht sparen und uns mit der Waffe der „Demokratenlegende“ bekämpfen.

Die Geschichte hat die Wahrheit zu erforschen! Darin stimmen alle maßgebenden Faktoren überein! Und doch geben in der Wirklichkeit die Ergebnisse der historischen Wissenschaften klaffend auseinander. Der Historiker Franz Schnabel hat ein Buch über: „Sigmund von Reizenstein, den Begründer des Badischen Staates“ geschrieben, das uns interessante Einblicke in den Werdegang jenes engeren Vaterlandes, in seine territoriale Entwicklung und seine politischen Kräfte, in der Zeit der französischen Revolution und der napoleonischen Epoche tun läßt. Es ist ein dankenswertes Beginnen, die bisher unveröffentlichten Akten unserer Archive zu verarbeiten und dem badischen Volke seine Heimat im Lichte der Vergangenheit vor Augen zu führen. Über die badische Politik in den Zeiten des Friedrich von Reizenstein werde ich in diesen Blättern noch besondere Ausführungen geben. Hier soll vornehmlich auf die auffallende Tatsache hingewiesen werden, daß die Persönlichkeit des zweifellos bedeutenden Reizenstein in der bisherigen badischen Geschichtsschreibung fast keine Erwähnung fand. Der ehemalige Archivdirektor v. Beech widmete dem Staatsmann wie jedem andern überdurchschnittlichen Badener sowohl in der „Deutschen Biographie“ (Band 30) als in den „Badischen Biographien“ einen kleineren Artikel, während ihn das von Reimann, Höteln und von Jagemann herausgegebene stattliche Buch „Das Großherzogtum Baden“, überhaupt mit Stillschweigen übergeht. Jetzt erscheint das Schnabelsche Buch, in dem Reizenstein sogar der Begründer des badischen Staates genannt wird. Es handelt sich also offenbar um eine Ausgrabung, die erst die Erscheinung des Wertes wäre, das kann offen gesagt werden, in der Vorkriegszeit völlig unentdeckt gewesen. Der Verfasser geht mit den ersten badischen Großherzögen, Karl Friedrich, Karl und Ludwig, deren politische Fähigkeiten nach dem Buche in geringem Maße stehen, nicht sehr glimpflich um. So schreibt er von Karl Friedrich im Zusammenhang des Vertragsabschlusses mit dem französischen Direktorium, das gewillt war, auf Reizensteins Vorschläge hin der badischen Markgrafschaft viel größeren Gebietszuwachs zuzugestehen: „Mit einer fast naiven Freude am Wachstum hatte der Markgraf Entschädigungen eronnen, und dies hatte ihm den Weg nach Paris erleichtert. Aber er wollte dafür nichts wagen und weder die Ruhe der Seele noch den festen Kreislauf seiner gewohnten Tagesarbeit darangeben. So begann er zu warten und ratifizierte nicht.“ (S. 40.) Auf dem Wiener Kongreß ventilierte der König von Württemberg den phantastischen Gedanken der Rückgewinnung von Elsaß-Lothringen, wovon Schnabel mit Rücksicht auf die naive Gutgläubigkeit des Großherzogs Karl in wenig schmeichelhafter Form sagt: „Man gaulte dem schwachsinrigen Großherzog das Bild einer elfährigen Königskrone vor.“ (S. 161.) Und wenn der spätere Großherzog Ludwig (S. 145) mit dem Prädikat „eines sittenlosen Junggesellen“ bedacht wird, unter dessen „schlimmsten Einfluß“ sein junger Neffe Karl stehe, so wäre ein solcher Geschichtsschreiber im Zeitalter der Monarchie zur Verantwortung gezogen worden. Die demokratische und republikanische Verfassung hat die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der Mei-

nungsäußerung gebracht in einem Umfange, der andererseits wieder die Vertreter der Geschichtswissenschaft und der Politik zur Selbstüberwachung und zur vornehmen Zurückhaltung verpflichtet, Tugenden, die zur Wahrung der nationalen und menschlichen Würde geliebt werden müssen, ohne dabei die historische Wirklichkeit in ein Zerrbild umzuwandeln. Reizenstein scheint nach den Schnabelschen Untersuchungen ein politischer Kopf von seltener Begabung gewesen zu sein, ein Mann, der an allen Brennpunkten staatlichen Geschehens in Baden stand, sei es als Gesandter in Paris, sei es als Kabinettsminister oder als unverantwortl. Ratgeber hinter den Vorhängen der Öffentlichkeit. Und doch scheint die Frage nicht ganz müßig, ob die Hervorhebung der Verdienste Reizensteins zum Titel eines Begründers des modernen badischen Staates voll berechtigt. Es soll keinesfalls verkannt werden, daß der Sprößling aus einem fränkischen Soldatengeschlechte den rücksichtslosen Herrscherwillen seines Stammes mitbrachte, daß er in badischen Diensten sich bald zur entscheidenden Macht im Staate erhob und mit der unerschütterlichen Sicherheit eines nächsteren und wirklichkeitsnahen Realpolitikers alle Situationen meisterte. Aber neben ihm wirkten noch andere Kräfte und Energien, deren Träger in ruhiger Abwägung der Dinge dem geschichtlich Gewordenen Rechnung trugen und damit gegenüber dem politischen Vernunftmechanismus weiter kamen. Der staatspolitischen Weisheit letzter Schluss war für Reizenstein das französisch-napoleonische Verwaltungssystem, das die Rheinbundstaaten als Vasallen des großen Korsen übernahmen, wie überhaupt die Politik des Anschlusses an das revolutionäre Frankreich den vielfach auch damals schon im deutschen Volke vorhandenen nationalen Stimmungen nicht entsprach und den traurigen Ruhm für sich einheimste, die Rettung eines kleinen deutschen Territorialstaates mit dem Preise der Auslieferung der „Schlüssel Deutschlands“ in feindliche Hände bezahlt zu haben. Der Haß gegen die Franzosen nahm in Deutschland solche Form an, daß nach der Katastrophe von Leipzig der badische Staatsrat den Anschluß an die Verbündeten einstimmig beschloß, selbst auf die Gefahr eines Rückschlags und einer erneuten französischen Invasion hin. In der denkwürdigen Entschliebung, für deren Inhalt sich auch der kaltblütige und rechnerische Reizenstein nachdrücklich einsetzte, heißt es: „Durch eine Erklärung auf die alliierte Seite aber erhalte man sich vorerst jetzt bei der Landesregierung; für die Zukunft behalte man Aussicht, im Falle der Herstellung einer deutschen Selbstständigkeit sich darin eine unabhängige Existenz zu sichern, und in entgegengesetzten unglücklichen Falle rette man sich wenigstens immer für Vorwürfen des Landes, das dem deutschen Nationalgeist sich überlassen, bei Ergreifung der entgegengesetzten Partei schon jetzt schwer im Gehorsam zu halten sein würde.“ Beim Freiwerden von Reizenstein lagen, wenn er diesen politischen Stellungswechsel mitmachte und empfahl, keine patriotischen Rücksichten zugrunde. Seine Aufgabe bestand in allen Lagen darin, jede Gefahr, die dem Bestehen des badischen Landes drohte, gegen jedermann abzuwehren. Stärkung der Dynastie und Vermehrung des Territoriums sind die einzigen Elemente einer derartigen auf rationalistischem Denken aufgebauten Staatskunst, der keine ethischen und nationalen Tendenzen Schwung und Kraft gaben. Aus diesem Grunde war eine Umstellung immer leicht möglich: es hemmten keine vaterländischen Gefühle und doktrinäre Thesen. Nur die Rettung der Souveränität und die Erhaltung des Staatsgebietes waren nötig, um das Programm jeweils zu verwirklichen. Ob das Land, dem Reizenstein folgenderweise diente, Frankreich oder Deutschland war, ob es am Kongo oder in China lag, bedeutete für seine staatliche Betrachtungsweise wenig. Als Anhänger des aufgelärten Absolutismus wäre er niemals zur Befürwortung einer badischen Verfassung zu bewegen gewesen, wenn der Bestand des Staates auf dem Wiener Kongreß nicht bedroht worden wäre. Haben Politiker und Beamte wie Winter und Rebenius den Verfassungsgedanken aus politisch-liberalem Gestaltungswillen herausgegriffen, und um die staatliche Gesetzgebung und die Finanzverwaltung auf die breite Grundlage einer verantwortlichen Volksvertretung aufzurichten, so wurde Reizenstein dabei von Erwägungen geleitet, die sich auf Rettung und Verteidigung des Territoriums und der Dynastie erstreckten und nichts mit der liberalen Idee der Heranziehung der Untertanen zur Teilnahme an der Staatsverwaltung zu tun hatten. Württemberg begann in jener Zeit wieder nach den Schwarzwaldpässen zu schießen, Bayern hatte den Verlust der Pfalz mit Heidelberg und Mannheim noch nicht verschmerzt und Österreich holte seine Hoffnung auf den Preisgau wieder hervor. Zwischen Bayern und Österreich bestand seit 1814 ein Vertrag, nach dem die Pfalz beim Aussterben der älteren Zähringer Linie wieder an die Wittelsbacher zurückfallen sollte, obwohl ein schon von Karl Friedrich erlassenes Hansgesetz die Erbfolge der Grafen von Hochberg geregelt hatte. Es half Österreich und Bayern wenig, die Rechtsgültigkeit jener Sukzessionsakte anzufechten; denn am 4. Oktober 1817 unterzeichnete der Großherzog ein neues Gesetz, das die Nachfolge der Grafen von Hochberg und die Unteilbarkeit des badischen Staates ausdrücklich

verfügte und verfassungsmäßigen Schutz erhielt. Neben den dynastischen Gesichtspunkten, die Reizenstein für die Verfassungsbestrebungen gewann, standen noch gewichtige finanzpolitische Interessen, die eine grundlegende Reform dringend forderten. Die Steuerlasten des Landes waren ins ungeheure gestiegen, und ohne Volksvertretung, die Einblick in den Finanzbedarf des Staates erhielt und die Steuergelder bewilligte, war ein Durchkommen zur Unmöglichkeit geworden. Rebenius hatten den Verfassungsentwurf längst fertiggestellt, ohne daß der greise Großherzog den Entschluß zur Unterschrift fassen konnte, obwohl der Gedanke der Konstitution in Europa nichts Fremdes mehr war. Der freiheitlich gesinnte Zar Alexander hatte in diesem Punkte den Polen weites Entgegenkommen gezeigt, und so bequemte sich der kranke badische Monarch schließlich zur Unterzeichnung der badischen Verfassung am 22. August 1818 im Kurort Griesbach im Schwarzwald drei Monate vor seinem Tode.

## Badische Exulanten

In Nr. 88 von Badische Kultur und Geschichte berichtete Fritz Walter Henrich über Badische Emigrantenindustrie. Es ist vielleicht nicht uninteressant auch einmal über Badner in der Fremde und zwar in Gebieten zu hören, aus denen eine solche Einwanderung in B. noch wenig bekannt ist. Daß Nachkommen von Badnern wie von Pfälzern und Schwaben, in Südrufland, Siebenbürgen und dem Banat anzutreffen sind, wenn auch dort ihre Zahl weit hinter jenen zurücksteht, ist nichts Neues. Daß mit dem Erwachen des magiarischen Nationalgefühls sich eine Einwanderung nach den fruchtbaren Gefilden des Banat mehr und mehr erschwerte, ist auch nicht be fremdlich. Unerwartet war ich, bei einem Aufenthalt in St. Peter an der Nordsee (zu Eiderstedt gehörig) auch auf Spuren badischer Exulanten zu treffen. In der Hauptsache scheinen sie zu Beginn des 30jährigen Krieges eingewandert zu sein, meist vertriebene Prediger mit ihren Familien, wie sie sich auch aus Böhmen und der Pfalz dort angesiedelt hatten. Es ist mir nicht bekannt, ob von ihnen manche dort ihr Predigtamt weiter ausübten; es ist aber ein Anderes mit Sicherheit anzunehmen, daß sie und ihre Nachkommen ebenfalls, wie die ansässigen Bewohner Eiderstedts, in hartem Kampf dem Meere neues Land abtrugen. Volk ohne Raum, das sich Fuß um Fuß Boden unter seine Füße und eine Heimat darauf erringt.

Wie dem alten Pastor von St. Peter vergangenes Jahr eine Pfarrfrau aus der Heilbronner Gegend (auf badischer Seite) mitteilte, finden sich Familien seines Namens, Sinn, auch in ihrer Nachbarschaft. Tatsächlich soll die Familie Sinn, nach einer Familienüberlieferung, und zwar schon früher, als zu Beginn des 30jährigen Krieges, aus Schwaben eingewandert sein, wozu ja damals wohl auch dieser an Württemberg angrenzende badische Landesteil gehörte.

Marie Schloß, Königsfeld.

## Das Badnerland im Lichtbild

Die Beteiligung an dem vom Badischen Verkehrsverband in der Zeitschrift „Badnerland, Schwarzwald“ ausgeschriebenen photographischen Wettbewerb fand eine sehr starke Beteiligung. Gegen 200 Teilnehmer sandten 3500 Bänder mit den verschiedensten Motiven aus Landschaft und Volkstum Badens ein. Nach eingehender Begutachtung des Bildmaterials fällt das Preisrichterkollegium, dem auch u. a. Ministerialrat Dr. Girsh und Professor Schmidt von der Technischen Hochschule Karlsruhe angehörten, folgenden Spruch: Der ausgezeichnete 1. Preis in Höhe von 300 M gelangt nicht zur Verteilung. Dafür werden 2 erste Preise je zu 200 M verteilt an: Frau Irma Münter, Überlingen und Photograph Karl Seufert, Todtmoos. Die 2 zweiten Preise in Höhe von je 100 M erhalten: Photograph E. Baumgartner in Freiburg und Photographisches Atelier Max Herzberg in Heidelberg. Die 2 dritten Preise in Höhe von je 50 M fallen an Photographen Karl Seufert in Todtmoos und Josef Tropp in Radoßzell. Ferner gelangen 10 vierte Preise in Höhe von je 20 M und weitere Preise in Höhe von 10 M zur Verteilung. Den Ankauf einer größeren Anzahl von nicht preisgekrönten Aufnahmen behält sich der Badische Verkehrsverband vor.

## Das Etthart-Jahrbuch 1928

Etthart-Jahrbuch 1928, der Jahresbote für das Badnerland, das Hermann Eris Buse, Freiburg i. Br., im Auftrag des Landesvereins Badische Heimat e. V. demnächst herausbringt, nimmt eine alte Überlieferung dadurch auf, daß es eine Reihe außerordentlich köstlicher badischer Anekdoten und Schnurren bringt von Karl Berner, Hermann Eris Buse, Franz Michael Fißler, Wilhelm Fladt, Hans Glüdfeld, Karl Herber, Paul Körber, Guard Jung, Marie W. Schenk, Hermann Stenz, die durch ungemein lustige Zeichnungen der jungen Mannheimer Künstlerin Zenta Fißler illustriert sind.

## Bücheranzeige

Pflanzen der Heimat. Von Professor Dr. D. Schmeil. Eine Auswahl der verbreitetsten Pflanzen unserer Fluren in Wort und Bild. (Schmeils naturwissenschaftliche Atlanten.) 5. Aufl. 21.-26. Tausend. Preis in Leinenband 7 M. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig. — Von diesem trefflichen Bildatlas, dessen erste Auflage für die naturwissenschaftliche Welt eine freudige Überraschung bedeutete, erscheint hier bereits die 5. Auflage. Unermüdlich war Professor Schmeil, der Altmeister biologischer Darstellung, bemüht, Abbildungen und Text zu vervollkommen, obgleich von Anfang an das Werk kaum zu übertreffen war. Jedem Naturfreund ist hier Gelegenheit gegeben, die verbreitetsten Pflanzen, die uns täglich am Wegrand, in Wald und Wiese begegnen, in muster-gültigen, farbigen Abbildungen in natürlicher Größe kennen zu lernen.

\* Verlag J. Neumann, Neudamm 1927.

# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger  
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 42

Bezug: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 30 Goldpfennig zugleich Porto vom Verlage Karlsruhe 1. D.  
Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

19. Oktober 1927

## Aus der Begründung der Reichsbesoldungsvorlage

Durch die Ausführungen des Reichsfinanzministers auf dem Beamtenkongress zu Magdeburg am 4. September 1927 ist die allgemeine Begründung der Besoldungsreform des Reiches vom Minister selbst als Staatsnotwendigkeit in markanten Sätzen und weithin vernehmbar ausgesprochen worden. Wir haben darüber bereits in Nr. 41 des Zentralanzeigers vom 12. Oktober das Nötige wiedergegeben und können uns deshalb jetzt darauf beschränken, aus der vorliegenden Begründung der Besoldungsvorlage auf das zurückzukommen, was im Einzelnen zu den Besoldungsbestandteilen hinsichtlich ihrer Bemessung, ihrer Eingliederung im Aufbau des Tarifs, auch wegen der vorgenommenen Abweichungen gegenüber dem bisherigen Besoldungssystem namentlich gesagt ist.

### I. Grundgehalt

#### a) Allgemeines

Wie bisher, wird das Grundgehalt den Hauptbestandteil der Dienstbezüge zu bilden haben. In ihm kommt die Verteilung der Beamten auf die Besoldungsgruppen zum Ausdruck, in ihm muß sich auch die Erhöhung der Dienstbezüge auswirken.

Beamte, denen im wesentlichen die gleichen Dienstaufgaben obliegen, müssen in dieselbe Besoldungsgruppe aufgenommen werden, andererseits dürfen nicht Beamte zusammengefaßt werden, die nicht in dieselbe Besoldungsgruppe passen.

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf enthält die große Mehrzahl der Reichsbeamten aufsteigende Gehälter, die in der Besoldungsordnung A geregelt sind. Die Zahl der Besoldungsgruppen mit aufsteigenden Gehältern beträgt 12 und ist damit etwa dieselbe geblieben wie bisher. Die Besoldungsgruppen II bis V und VIII sind in Untergruppen aufgeteilt. Solche Untergruppen sind da gebildet worden, wo Beamte im Endgehalt oder im Anfangsgehalt oder in einer Reihe von Dienstaltersstufen sich treffen, aber gleichwohl nicht in jeder Beziehung gleich behandelt werden können.

Die Besoldungsordnung B enthält die höchsten Beamten, die — wie bisher — mit festen Gehältern bedacht werden sollen.

Die Soldaten der Wehrmacht sind in der Besoldungsordnung C, die Polizeibeamten beim Reichswasserfiskus in der Besoldungsordnung D aufgeführt. Die Besoldungsgruppen der Beamten passen für die Soldaten der Wehrmacht schon deshalb nicht, weil sie die einzelnen Dienstgrade verhältnismäßig viel längere Zeit innehaben, als die Beamten in ihren Besoldungsgruppen verbleiben.

Die Zusammenfassung zusammengehöriger Beamten in derselben Besoldungsgruppe hat zunächst zwei Folgen: eine Änderung der Aufstiegszeit und die Einführung von Ruhegehaltsfähigen Stellenzulagen.

Bisher betrug die Zeit bis zur Erreichung des Endgehalts (Aufstiegszeit) in den Gruppen I bis VII 16 Jahre, VIII bis IX 14 Jahre, XII 12 Jahre, XIII 8 Jahre. Tatsächlich verging aber — infolge Verteilung der Dienstaltersjahre auf mehrere Gruppen — längere Zeit bis zur Erreichung des höchsten Gehalts der Laufbahn. Es ergab sich z. B. für die Amtsgehilfen (Besoldungsgruppen II und III), für die Schaffner (Besoldungsgruppen III und IV) und für die Assistenten (Besoldungsgruppen V und VI) eine Aufstiegszeit von 20 Jahren, für die Obersekretäre (Besoldungsgruppen VII bis IX) eine solche von 22 Jahren, für die Regierungsräte (Besoldungsgruppen X bis XII) von 20 Jahren. Die Zeit von 20 Jahren soll auch künftig vom Eintreten in das Anfangsgehalt bis zum Aufstieg ins Endgehalt in der Regel erforderlich sein. Die Beamten mit den niedrigsten Gehältern sollen ihr Endgehalt etwas früher erreichen, deshalb ist in den unteren Besoldungsgruppen die Aufstiegszeit gekürzt worden, nämlich in den Besoldungsgruppen A 9 (Rangassistenten usw.) und A 10 (Sandwerfer, Ministerialamtsgehilfen usw.) auf 18 Jahre, in den Besoldungsgruppen A 11 (Schaffner, Amtsgehilfen usw.) und A 12 (Geizler usw.) auf 16 Jahre. Auch für Beförderungsgruppen, z. B. Besoldungsgruppen A 1 (Ministerialräte usw.), A 3 b (Amtmänner usw.), A 7 (Sekretäre usw.) ist kürzere Aufstiegszeit vorgesehene; dasselbe gilt für die Besoldungsgruppe A 8 a (Assistenten usw.), da den hier eingereichten Beamten in den meisten Fällen eine Beförderung in eine höhere Gruppe in Aussicht steht.

Die im Jahre 1920 eingeführte Aufstiegszeit von zwei zu drei Jahren behält der Entwurf bei.

#### b) Höhe der Grundgehälter

Für die Bemessung der Grundgehälter waren nach der Begründung folgende Gesichtspunkte maßgebend:

a) Für die große Masse der Beamten des unteren, des mittleren, wie des höheren Dienstes steht der sozialpolitische Gesichtspunkt der Erhaltung sicherer Lebensstellung und der Erreichung des Gefühls der Zufriedenheit im Vordergrund.

Das Gesetz muß es sich deswegen zur Aufgabe machen, für diese großen Mengen der Beamtenschaft durchweg eine Besoldung vorzulegen, die den notwendigen Lebensunterhalt deckt, darüber hinaus die Beamten in die Lage versetzt, ihrer sozialen Stellung entsprechend an den Errungenschaften der Kultur einen angemessenen Anteil zu haben, und sie ferner wieder anreizt, bei sparsamer Lebensführung sich, wenn auch bescheidene, Mittel für die Erhaltung ihrer Familien zuzulegen. Der Entwurf legt deswegen Wert darauf, gerade in den unteren Gruppen der Beamtenschaft die Bezüge nicht unwesentlich zu erhöhen. Es wäre nicht richtig, wenn man etwa lediglich das Ziel aufstellen wollte, nominal die Friedensgehälter wieder zu erreichen. Einmal widerspräche dem ja durchaus die Verteuerung der Lebensverhältnisse. Der Lebenshaltungswert liegt heute auf beinahe 15 v. H. Dabei ist durchaus zu beachten, daß dieser Lebenshaltungswert die Teuerungsverhältnisse doch nur für den großen Durchschnitt der Massen einigermaßen richtig wiedergibt. In allen den Gruppen der Bevölkerung, die nach ihrer sozialen Stellung auch Bedürfnisse über das Allernotwendigste hinaus befriedigen müssen, die auch innerhalb ihrer Arbeitsstätte auf eine ordentliche bürgerliche Kleidung Wert zu legen haben, denen kulturelle Bedürfnisse und vor allem die Erziehung ihrer Kinder am Herzen liegen, in allen diesen Gruppen gibt der Lebenshaltungswert nicht den richtigen Maßstab für die Teuerungsverhältnisse ab. Es wird deswegen notwendig sein, der Beamtenschaft in dem Umfang, den unsere Finanzlage zuläßt, auch Gehälter zuzulassen, die sich nicht lediglich nach den Friedensgehältern einstellen. Dazu kommt noch, daß vor allem für die unteren Gruppen der Beamtenschaft die Gehälter auch schon vor dem Kriege völlig unzureichend geworden waren. Gerade in diesen Gruppen hatte der alte Staat zweifellos sich nicht so fürsorglich gezeigt, als es erforderlich gewesen wäre. Er konnte das vielleicht eher als der heutige vertreten, weil trotz der geringen Bezüge diese Stellen infolge des Ansehens der Gesamtbeamtenschaft immerhin eine gewisse Anziehungskraft ausübten und die Gesamtgebarung der Beamtenschaft auch diese schlecht besoldeten Klassen der Beamten mit unklammernd hielt. Aufgabe des heutigen Staates muß es selbstverständlich sein, hier den sozialen Gesichtspunkt zu betonen. Was wir brauchen, das sind Beamte, die nicht nur auf ihre längliche Sicherheit bedacht sein müssen, sondern freie und aufrechte Charaktere — und zwar in allen Sparten des ganzen Beamtenstandes. Das ist der Grund, weswegen die unteren Gruppen der Beamtenschaft nicht in dem gleichen Verhältnis zu den nächsthöheren Gruppen bleiben können, das im Frieden bestand. Es ist auch geboten, durch die sozialen Zulagen, also die Kinderzulagen, die Bezüge der Beamten der unteren Gruppen noch zu verfrachten, ohne Rücksicht darauf, daß sich dann bei künftigen Beamten der unteren Gruppen höhere Gehälter ergeben, als sie kinderlose oder weniger kinderreiche Beamte höherer Gruppen beziehen.

b) Bei den Beamten des gehobenen mittleren Dienstes und des höheren Dienstes tritt nun zu dem Gesichtspunkt der Sicherung der Beamtenstellung und der Zufriedenheit in steigendem Maße der Gesichtspunkt hinzu, ihre Besoldung auch nach dem Prinzip der Leistung einzurichten. In der Hand dieser Beamtengruppen befinden sich in weitestem Umfang diejenigen Aufgabekreise des Staates, nach deren richtiger und zutreffender Erledigung die Leistung des Staates selbst beurteilt wird. Gerade in diesen Gruppen entscheidet der Grad der Erfahrung und Einsicht über die Interessen des Staates selbst. Daher fordert der Staat auch für die Anwärter dieser Gruppen eine erhöhte und lang andauernde Ausbildung und setzt bei ihnen die ständige Weiterbildung an der Entfaltung ihres Könnens und ihrer Persönlichkeit voraus. Hier zeigt sich auch die Gefahr besonders stark, die besteht, wenn die Beamten nicht in der Lage sind, an den kulturellen Errungenschaften unserer Zeit teilzunehmen, die den aus gleichen Schichten hervorgegangenen in der Wirtschaft tätigen Persönlichkeiten offenstehen. Hier wird es auch erforderlich, die Beamten nicht vom gesellschaftlichen Anschluß an solche Kreise auszuschließen. Nur wer sich selbst in solchen Kreisen bewegt, die für unsere Wirtschaft von ausschlaggebender Bedeutung sind, und in denen die Fragen des öffentlichen Lebens ihren starken Niederschlag finden, wird die Interessen einerseits nicht mit Neid und Mißgunst gegenübersehen, andererseits sich aber auch nicht von ihnen blinden lassen und zur Kritik imstande sein. Nun kann es aber keinen Zweifel unterliegen, daß diese Beamtengruppen heute weit schlechter stehen, als sie im Frieden standen. Es soll ganz davon abgesehen werden, daß gerade diese Beamtengruppen im Frieden besonders stark Nutznießer der angesehenen Stellung des Beamtenstandes waren, und daß der Staat es verstand, sie durch Ehrungen aller Art stark an sich zu fesseln. Diese Inkompatibilität müssen heute zurücktreten. Aber eine Betrachtung der rein materiellen Verhältnisse zeigt eine

starke Benachteiligung dieser Kreise. Der Entwurf hält es für notwendig, aus den ausgeführten staatspolitischen Gründen auch hier eine fühlbare Aufbesserung eintreten zu lassen.

c) Wenn die zu b) vorgetragenen Gesichtspunkte aus staatspolitischen Gründen bei Aufstellung der Besoldungsordnung beachtet werden müssen, so ist es nur folgerichtig, wenn für Beamte in besonders qualifizierten Stellen diesen Gesichtspunkten besonders Rechnung getragen wird. Gerade die Beamten in diesen Stellen sind ja in stärkstem Umfang die Träger der für Staat und Volk maßgebenden Entscheidungen. Für diese Stellen bedarf es der Persönlichkeiten, die nicht nur in ihrer Ausbildung und ihrem Können hervorstechen, sondern denen auch freier Blick und eine gewisse Unabhängigkeit sichergestellt ist. Sie sollen in ihren Entscheidungen oder bei ihren Ratsschlüssen, die sie den höchsten Organen des Staates zu geben haben, mit ihrer wachsenden Verantwortung und mit der bei ihnen naturgemäß vorhandenen größeren Gefährdung ihrer Stellung auch die Sicherheit in angemessenen Gehältern finden. Nur so wird es auch möglich sein, bei zunehmender aufblühender Wirtschaft zu verhindern, daß hochqualifizierte Persönlichkeiten dem Staatsdienst entzogen werden. Es sei in diesem Zusammenhang noch bezüglich der besonderen Bedürfnisse der Ministerien auf die vom preussischen Ministerpräsidenten wiederholt zum Ausdruck gebrachten Klagen hingewiesen, wie schwer es sei, für eine Tätigkeit in den Ministerien geeignete Beamte nach Berlin zu ziehen; die teure Lebensführung in der Großstadt und die gesundheitlichen Gefahren eines besonders angelegten und unregelmäßigen Dienstes lassen viele Beamte geringer eingestuft Stellen außerhalb der Zentrale den Vorzug geben.

#### c) Stellenzulagen

Darüber verbreitet sich die Begründung in folgenden Ausführungen:

Bei den Beamtengattungen, bei denen sich in besonderem Umfang Dienstposten mit schwierigeren Leistungen und größerer Verantwortung aus der Allgemeinheit herausheben, erscheint es zweckmäßig, eine bestimmte Anzahl von Stellen mit einer ruhegehaltsfähigen Zulage (Stellenzulage) auszustatten. Dadurch soll den Beamten auch ein Ansporn zu besonderen Leistungen und ein Ersatz dafür geboten werden, daß sie in diesen Fällen trotz Eignung eine von den verhältnismäßig wenigen Spitzenstellen nicht erreichen können. Für diese Maßnahmen kommen hauptsächlich die Laufbahnen der höheren Beamten (Besoldungsgruppe A 2 b), der Beamten des schwedischen Bürodienstes (Besoldungsgruppe A 4 b) und der Beamten der Schaffnerlaufbahn (Besoldungsgruppe A 11) in Betracht. In der Besoldungsgruppe A 10 sind solche Zulagen für Sandwerfer, für Ministerialoberbotenmeister und für Ministerialhausinspektoren vorgesehen. Auch in anderen Besoldungsgruppen erscheinen sie für Beamte, die sich fachlich herausheben, ohne daß Anlaß zur Bildung einer besonderen Besoldungsgruppe besteht. Ausnahmsweise dient die Stellenzulage zur Abgeltung bisheriger persönlicher Höbertufen, soweit nicht in solchen Fällen wiederum die persönliche Einreihung in eine höhere Besoldungsgruppe in Frage kommt. Die mit der „Schließung“ gemachten Erfahrungen lassen es in der Regel nicht angeeignet erscheinen, für die Zahl dieser ruhegehaltsfähigen Zulagen eine bestimmte Quote in Aussicht zu nehmen; die Festsetzung der Zahl wird dem Reichshaushaltsplan — bei der Deutschen Reichspost dem „Voranschlag“ — überlassen sein, wobei man sich streng an die Erfordernisse des sachlichen Bedürfnisses zu halten muß.

Das System der Stellenzulagen bietet dem Beamten gegenüber dem System der Bildung besonderer Besoldungsgruppen für die Beförderungsstellen keinen Nachteil, da ja die Zulagen ruhegehaltsfähig und unwiderruflich sind, wohl aber zwei erhebliche Vorteile: einerseits wird der Beamte nicht, wie früher, bei der Beförderung in seinem Besoldungsdienstalter verkurzt, andererseits bekommt er den ganzen geldlichen Beförderungsvorteil, der sich bisher erst bei Erreichung des Endgehalts der Beförderungsgruppe voll auswirkte, mit einem Schläge schon bei der Beförderung.

#### Weitergeltung der Bestimmungen über die Wartezeit in der Erwerbslosenfürsorge

Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß die bisherigen Bestimmungen über die Wartezeit in der Erwerbslosenfürsorge (seit im ganzen Deutschen Reich auf drei Tage abgekürzt), wie auch die über Kurzarbeiterfürsorge, über den 1. Oktober hinaus in Geltung bleiben.

#### Der Beamtenabbau in Polen

Wie der „Preßtag Forum“ meldet, haben sämtliche Ämter des Finanzministeriums sowie die Monopole ein Rundschreiben erhalten, in dem es heißt, daß jegliche Anträge über einen Beamtenabbau einzureichen seien, der nicht niedriger als 10 Prozent des Gesamtetats sein soll.

## Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt

**Rieger & Matthes Nachf.**  
INHABER: ALB. NIEGEL & RICHARD BECKER 1564  
Kaiserstraße 186 Am Kaiserplatz Fernruf 1783

**Tapeten-Spezialhaus**  
Reiche Auswahl in geschmackvollen Mustern jeder Preislage  
Für das vornehme Heim: **Tekko, Velour, Stiltapeten**

**Möbel** Speisezimmer  
Herrenzimmer  
Schlafzimmer  
Küchen 672  
einzelne Möbelstücke  
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus  
**Maier Weinheimer**  
Karlsruhe Zahlungsverleicherung, Kronenstr. 32  
Kein Laden, daher billigste Preise

**Karlsruher  
Lebensversicherungsbank  
A.-G.**  
Versicherungsbestand Frühjahr 1927  
mehr als 330 Millionen Mark

Schlafzimmer • Speisezimmer  
Herrenzimmer • Küchen • Einzelmöbel  
empfehlen zu billigsten Preisen G. 759  
**Möbelhaus Jos. Kirmann**  
Herrenstraße 40 KARLSRUHE Herrenstraße 40  
**TRIUMPH**  
die zuverlässigste und beste  
SCHREIBMASCHINE  
von Behörden u. Bürgermeisterämtern  
bevorzugt. 38.011  
**Georg Mappes**  
Karlsruhe  
Telephon 2264 Karlsruherstr. 20